

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 26.01.2016 zur
Bezirksamtsvorlage Nr. 18/16**

Gegenstand des Antrages:

Bebauungsplanentwurf XIV-121

(„Kombibad Gropiusstadt“)

- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens -

Das Bezirksamt beschließt:

- a) Das Bezirksamt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes **XIV-121** für das Gelände zwischen Lipschitzallee, Verbindungsweg zwischen Lipschitzallee und Efeuweg, Efeuweg und Fritz-Erler-Allee im Bezirk Neukölln, Ortsteil Gropiusstadt einzustellen. Der Beschluss vom 2.11.1964 zur Aufstellung des Bebauungsplanes XIV-121 ist damit aufgehoben.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplans XIV-121 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1:5.000 vom 17.12.2015.

- b) Haushaltsrechtliche Auswirkungen sind mit der Beschlussfassung nicht verbunden.
- c) Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.